



11. Januar 2023

Motion

der Fraktion der Alternativen Liste

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Änderung der Parkplatzverordnung vorzulegen, welche geeignet ist, autoarme und autofreie Wohnformen zum Standard zu machen und sicherstellt, dass die bürokratischen Hürden dafür nicht höher sind als jene für Nutzungsformen mit Automobil. Die Regelungen sollen sowohl bei Neu- wie auch bei Umbauten anwendbar sein.

Im Besonderen soll bei Bestandeseerweiterungen (Erhöhung der Wohnfläche bei Erhalt von wenigstens 80 Prozent der bestehenden Wohnungen) die Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen entfallen.

Begründung

Die momentanen Bestimmungen in der Parkplatzverordnung verlangen für autoarme und autofreie Nutzungen die Erstellung eines Mobilitätskonzepts, ein Controlling für dessen Einhaltung, sowie einen Grundbucheintrag. Dies ist eine Hürde für Bauherrschaften, ihre Bauvorhaben für diese Nutzungsformen zu realisieren. In der Folge werden bei fast allen Neubauten grosszügige Tiefgarage-Anlagen erstellt, die in mehrfacher Hinsicht der Umsetzung der klimapolitischen und ökologischen Zielsetzungen der Stadt Zürich im Wege stehen.

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, muss die Automobilität deutlich reduziert werden. Der Trend der letzten Jahre, dass immer mehr Haushalte in der Stadt kein Auto besitzen, wird sich fortsetzen. Es wird also viel klimaschädlicher Beton verbaut, um eine Infrastruktur zu bauen, die wir nicht mehr brauchen werden, oder nicht mehr brauchen werden können.

Der übliche Bau von Tiefgaragen unterhalb von Flächen, welche oberirdisch nicht bebaut sind, verunmöglicht im übrigen die Bepflanzung mit grossen Bäumen, welche ein wichtiges Element der Hitzeminderung und der Biodiversitätsförderung sind. Gleichzeitig decken die Mieten für die Tiefgaragen-Abstellplätze deren Bau- und Unterhaltskosten nicht; diese werden teilweise auf die Wohnungs- und Geschäftsmieten abgewälzt.

Im Fall von Bestandeseerweiterungen, zum Beispiel Dachaufstockungen, sind im städtischen Raum aufgrund der Bauweise des Bestandes die Bedingungen der aktuellen

Verordnung praktisch nicht zu erfüllen. In der Folge wird auf Aufstockungen verzichtet, oder aber ein Ersatzneubau mit einer Tiefgarage geplant. Auf diese Weise erschwert die Parkplatzverordnung in ihrer aktuellen Form den umwelt- und sozialpolitisch sinnvollen Erhalt bestehender Bausubstanz.

Es soll für die Bauherrschaft wenigstens so einfach sein, ein autoarmes/-freies Bauprojekt zu bauen, wie eines, das neue Autoabstellplätze schafft. Statt Grundbucheintrag und Mobilitätskonzept mit Controlling sollen einfachere Mechanismen eingeführt werden, beispielsweise die Regel, dass die Bewohnenden einer autofreien Siedlung keine Blaue-Zone-Parkkarte beziehen können.

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned centrally below the text.